

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis durch die Post bezogen und abgeholt vom Postamt 0,65 Mk.; bei freier Bestellung durch den Briefträger ins Haus 18 Pf. mehr. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände vom Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine (Einsch.-Dauer). Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile: Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf., Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 28.

Berlin, Mittwoch, 8. April 1908.

Wierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Moralisch gerichtet — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeitung. — Verbands-Zeitung. — Anzeigen-Zeitung.

Moralisch gerichtet!

Ueber allen Gipfeln ist Ruh. Obgleich mehr als acht Tage verfloßen sind seit jener denkwürdigen Solinger Schöffengerichtsverhandlung, von der auch wir in voriger Nummer berichteten, hat weder der „Vorwärts“, noch auch die „Metallarbeiter-Zeitung“ auch nur ein Sterbenswörtchen über den Ausgang derselben gebracht. Offenbar ist den beiden Blättern die Sache überaus unangenehm, und das ist durchaus verständlich. Denn die Verhandlungen haben der breiten Öffentlichkeit ein Bild gegeben von der seitens des deutschen Metallarbeiterverbandes bei Lohnkämpfen geübten Taktik, wie es drastischer nicht geschehen kann. Arbeiterverrat ist die einzig richtige Bezeichnung für das Vorgehen jener Organisation, die der anderen heimtückisch in den Rücken fällt.

Indessen, wir wollen das Urteil selbst sprechen lassen. Wie wir bereits mitteilten, handelte es sich bei der Klage in Solingen um eine vermeintliche Beleidigung, die der Redakteur Ern des „Stahlwarenarbeiter“ dem Vorstande des Metallarbeiterverbandes zugefügt haben sollte, und die in der Hauptsache in folgenden Sätzen erblickt wurde:

„Die Einsicht in die Dokumente, in deren Besitze wir sind, zeigt uns ein erschreckendes Bild von der Clique, von der der deutsche Metallarbeiterverband regiert wird. So viel Verworfenheit, wie uns da entgegenkarrt, hätten wir an der Spitze der größten Gewerkschaft Deutschlands nicht zu finden gehofft. Es wäre eine Schmach für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie an ihrer Spitze noch länger Leute dulden würde, die, um ihr Ziel zu erreichen, vor keinem Verbrechen an der Arbeiterschaft zurückschrecken.“

Es ist dies dieselbe Sache, in der auch gegen unseren Redakteur eine Beleidigungsklage schwebt. Dem Vorstande des Metallarbeiterverbandes hatte sich in Solingen als Kläger auch noch der Redakteur Scherm von der „Metallarbeiter-Zeitung“ zugefügt. Das Gericht kam nach vielstündiger Beratung zu folgendem Urteil:

Inhalt der Tat, die den Gegenstand der Anklage bildet, ist die Behauptung der Privatkläger, der Angeklagte habe in den drei Artikeln des „Stahlwarenarbeiter“ die erwähnte Tatsache verbreitet, von Seiten des Metallarbeiterverbandes sei hier im Einverständnis mit dem Vorstand in Stuttgart Verrat an der Arbeiterschaft verübt worden. Das Gericht kann sich nicht der Ansicht anschließen, daß dieser Tatbestand lediglich nach § 185 zu beurteilen ist, denn der Inhalt der Behauptungen des Angeklagten ist so präzise, es sind hierfür ganz konkrete Tatsachen angegeben worden, daß, wenn sie nicht richtig wären, § 186 in Anwendung kommen muß. Der § 186 läßt aber den Wahrheitsbeweis darüber zu, daß die behaupteten Tatsachen richtig sind, und der Angeklagte hat diesen Beweis auch angetreten. Das Gericht ist nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Wahrheitsbeweis dem Angeklagten im vollen Umfange gelungen ist. Es ist der Ansicht, daß ein Verhalten, wie es der Metallarbeiterverband 1905 hier an den Tag gelegt, bei Leuten, die ihren Interessen nach zusammenhören und die daher zusammengehen sollten, nicht Ratsfinden darf. Auf Grund der gefassten Beschlüsse, die er mit gebilligt hatte, war der Metallarbeiterverband verpflichtet, solidarisch

zu handeln, und zwar nicht bloß unter Ausschließung der Forderung wegen der ordinareren blauen Messer, die übrigens schon bei der Forderung der Innehaltung des Qualitätsverzeichnis mitgeführt wurde. Bei dieser Solidaritätserklärung hat der Metallarbeiterverband nun verschwiegen, daß er mit Hammesfahr bereits in Verhandlungen getreten, daß diese Verhandlungen nicht abgebrochen waren und ihm Bereinstimmungen sichern würden. Das Gericht hat auch angenommen, daß der Austritt Sembler aus dem Hammesfahr-Aktionskomitee nicht durch die Notiz in der „Arbeiterstimme“ veranlaßt wurde; damit läßt er sich nicht motivieren. Das Motiv ist vielmehr darin zu finden, daß Sembler nicht mehr mitmachen konnte, ohne seine Bewegung zu gefährden, die er 1904 eingeleitet hatte und in welcher er hinter dem Rücken der anderen erneut verhandelte.

Es ist nun weiter die konkrete Tatsache behauptet worden, der Metallarbeiterverband sei dem Messerschleiferverein in den Rücken gefallen, und zwar mit dem Schlägereistreik. Es ist nun zwar nicht festgesetzt, aus welchen Gründen der Schlägereistreik entstand, aber das ist gewiß — aus dem Briefwechsel geht es deutlich hervor, daß schon im Februar Streikbogen ausgefüllt wurden, was nicht geschehen wäre, wenn in den Kreisen der Führer die Streikfrage nicht schon erörtert, schon erwogen wurde. Zunge Spiegel hat das sogar zugegeben. Ein Zusammenhang zwischen Schlägereistreik und Messerschleiferstreik ist aber offensichtlich. Die Messerschleifer wurden von allem entblößt, wurden arbeitslos, wenn sie keine „schwarze Ware“, keine geschlagenen Messer mehr bekommen konnten. Die Tatsache, daß der Schlägereistreik schon im Februar ernstlich ventiliert wurde, läßt sich ferner nicht in Einklang bringen mit dem Statut der Industriekommission, nach welchem die angeschlossenen Gewerkschaften ihre Streiks bei der Kommission anzumelden haben. Das kann, da die Kommission sich für jeden Fall Verhandlungen vorbehält, nur bedeuten, daß die Streiks vorher anzumelden sind; das heißt zu dem Zeitpunkt, da der Streik ernstlich erwogen wird. Dieser Kommission gehörte der Metallarbeiterverband damals an, er hat die Kommission aber keine Mitteilung gemacht. Sein Verhalten erscheint daher auch hier nicht korrekt, es war nicht so, wie die Solidarität es erfordert.

Nun handelt es sich aber heute nicht darum, daß die hiesige Erteilung des Metallarbeiterverbandes beschuldigt wurde. Es war vielmehr die Frage zu prüfen, ob der Vorstand in Stuttgart von alledem Kenntnis gehabt hat. In dieser Beziehung hat das Statut des Metallarbeiterverbandes ergeben, daß der Metallarbeiterverband eine festgefügte Organisation ist, in der wenig, fast nichts ohne Wissen der Organisationsleitung geschehen kann. Der hiesige Führer ging ja auch, wie zugegeben, nicht selbständig vor, und selbst der Bezirksleiter Spiegel Düsseldorf hielt die Sache für so bedenklich, daß er das Vorstandsmittglied Reichel, der in Köln am Gewerkschaftscongres teilnahm, in der kritischen Zeit nach Solingen holte. Es bedarf keiner Feststellung, daß das Vorstandsmittglied Reichel sich hier vollständig orientiert, sich genau über alles unterrichtet und daß er das, was er erfahren, auch den übrigen Mitgliefern des Vorstandes mitgeteilt hat. Anders liegt die Sache mit Scherm. Was den materiellen Inhalt der Klage anlangt, so trifft das Gesagte zwar auch hier zu, die Beweisaufnahme brachte aber keine genügenden Unterlagen dafür, daß Scherm als Redakteur in die Solinger Verhältnisse genau eingeweiht ist. Und selbst wenn er Kenntnis von den Plänen hatte, so ist doch für die Berechtigung des Vorwurfs, daß er sie gebilligt habe, kein genügender Beweis vorhanden. Deshalb mußte in seiner Klage eine Verurteilung des Angeklagten erfolgen.

Es war weiter die Frage zu prüfen, ob nach Erbringung des Wahrheitsbeweises nicht doch noch eine formelle Beleidigung der Vorstandsmittglieder Schliche, Reichel, Massisch und Berner vorliegt. Das Gericht ist aber der Ansicht, daß aus der Form der Äußerungen, aus den gewählten Ausdrücken und aus den Umständen des Falles das Bewußtsein und die Absicht der Beleidigung nicht gefolgert werden kann, da erfahrungsgemäß in der Gewerkschafts- und Arbeiterpresse bei solchen Auseinandersetzungen immer eine scharfe Tonart gebraucht wird, ohne daß man persönlich verletzen will. Was das Strafmaß wegen Beleidigung Schermis anlangt, so hat das Gericht berücksichtigt, daß Ern noch nicht bestraft ist, daß er auch nicht persönliche Angelegenheiten vertreten, sondern nur im Interesse des Industriearbeiterverbandes gehandelt hat, dessen Interessen er beruflich wahren soll. Der Inhalt der Briefe legte zudem die Annahme nahe, daß Scherm sich derart betätigte, wie in den Artikeln behauptet wurde. Es ergeht daher das Urteil: Der Angeklagte wird von der Anklage der Beleidigung der Vorstandsmittglieder Schliche, Reichel, Massisch und Berner freigesprochen und wegen Beleidigung des Privatklägers Redakteur Scherm zu 30 Mk. Geldstrafe, event. 6 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Kosten in der 1. Klage haben die 4 Privatkläger zu tragen, in der 2. Klage der Angeklagte. Da die Beleidigung durch die Presse, also öffentlich erfolgte, wird dem Privatkläger die Befugnis zuerkannt, das Urteil auf Kosten des Angeklagten nach Rechtskraft einmal im „Stahlwarenarbeiter“ zu veröffentlichen.

Nicht gelehrte Richter haben dieses Urteil gefällt, sondern Schöffen, Leute aus dem Volke. Das fällt unjeres Erachtens ganz bedeutend ins Gewicht. Das Vorgehen des deutschen Metallarbeiterverbandes aber bei Lohnbewegungen kann nicht besser charakterisiert werden als durch dieses Urteil. Es ist dieselbe brutale Taktik, die auch anderen Organisationen, wie den Deutschen Gewerkevereinen gegenüber geübt wird. Mit Abscheu und Entrüstung muß sich jeder denkende Arbeiter abwenden von einer Organisation, in welcher derartige Grundhände vertreten werden, wie sie in der Gerichtsverhandlung in Solingen aufgedeckt worden sind. Die Arbeiterbewegung würde jede Achtung in der Öffentlichkeit verlieren, wenn solche Anschauungen allgemein gültig wären. Das ist erfreulicherweise nicht der Fall. In den Deutschen Gewerkevereinen jedenfalls wird man dafür kein Verständnis finden.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Mehr als der Laie ahnt spielen sich auf dem Gebiete der Invalidenversicherung Streitigkeiten ab darüber, ob im gegebenen Falle eine Versicherungspflicht vorliegt oder nicht. Im allgemeinen ist ja im Gesetz ziemlich genau umschrieben, wer zum Markennutzen verpflichtet ist. Es gibt aber eine Uebergangsschicht von Personen, deren Versicherungspflicht auf Grund des Gesetzes sehr zweifelhaft ist, die aber andererseits die Leistungen der Versicherung verhältnismäßig viel mehr in Anspruch nehmen als der durchschnittliche Versicherte. Dazu gehören ältere Personen, die zwar noch zum Teil arbeitsfähig sind, aber doch keine volle Beschäftigung ausüben können. Einen starken Prozentsatz darunter bilden wieder die Frauen, z. B. in der Heimindustrie. Der Ehemann ist Heimarbeiter und beschäftigt als solcher eine Reihe Hilfskräfte, seine Frau, irgend eine Verwandte, seine Mutter oder sonst jemand. Sind diese Hilfskräfte versicherungspflichtig? Oder eine Näherin arbeitet teilweise in ihrer eigenen Wohnung für fremde Rundschaf, teilweise in den Wohnungen der Rundschaf

selbst. Im ersten Falle ist sie nicht versicherungspflichtig. Sie gilt als selbständige Unternehmerin, im letzteren Falle muß sie leben, weil sie Lohnarbeiterin ist.

§ 29 des Invalidenversicherungsgesetzes sagt, daß unter Voraussetzung der sonstigen Merkmale, die uns hier nicht berühren, Invalidenrente gezahlt wird, sobald 200 Beitragswochen nachgewiesen sind.

Kann ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis unter Verwandten bestehen? Diese Frage findet im Gesetz keine ausreichende Beantwortung.

Wie die Vorinstanz zutreffend angenommen hat, unterlag die Klägerin nicht der Versicherungspflicht. Dies gilt zunächst insoweit, als es sich um die angebliche Beschäftigung der Klägerin bei dem Tischlermeister B. handelt.

Soweit das Urteil. Daraus ergibt sich, daß ein Arbeitsverhältnis unter so nahen Verwandten wie Mutter und Sohn in der Regel nicht angenommen wird.

Verwandtschaft hindert an sich das Zustandekommen des eigentlichen Lohnarbeitsverhältnisses (das die Voraussetzung der Versicherungspflicht ist) nicht.

In dem schon vorhin erwähnten Falle hatte die genannte Arbeiterin B. außer bei ihrem Sohne auch noch bei einem Landwirt gearbeitet und zwar in der Haushaltung.

Zunächst war die Klägerin hinsichtlich ihrer sonstigen Tätigkeit (d. h. bei ihrem Sohne) nicht berufsmäßige Lohnarbeiterin. Insbesondere stellt sich die Beschäftigung bei ihrem Sohne mangels einer persönlichen Abhängigkeit überhaupt nicht als ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes dar.

war, so sind die für sie verwendeten Beitragsmarken unwirksam und konnten somit einen Rentenanspruch nicht begründen.

Das ist so einer der Fälle, die das Reichs-Versicherungsgesetz sehr oft beschäftigt. Hier ist das Grenzgebiet der Versicherungspflicht, wo nach Ansicht der Rechtsprechung das eigentliche Lohnarbeitsverhältnis mit seiner Abhängigkeit vom Unternehmer, mit seinem Gebundensein an gewisse Arbeitsdienststunden usw. mit seiner Erfassung als Tätigkeit zur Gewinnung des Lebensunterhalts aufhört.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, d. 7. April 1908.

Der Mitteldeutsche Ausbreitungsverband der Deutschen Gewerksvereine (S. D.) hat die Einladung zu seinem am Sonntag, 19. April 1908, vormittags 9 Uhr im Schützenhause zu Apolda stattfindenden 4. ordentlichen Delegiertentage versandt.

Mit dem Reichsvereinsgesetz hat sich in seiner letzten Sitzung der Generalrat des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter beschäftigt und folgende Resolution angenommen:

„Der Generalrat des Gewerksvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter erblickt in der von der Kommission des Reichstages beschlossenen Fassung des Reichsvereinsgesetzes keine Erfüllung berechtigter Forderungen der in Berufsorganisationen vereinigten Arbeiter.“

„Erörterungen von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter“ handelt unter dem Begriff „öffentliche oder politische Versammlungen“.

Wir erachten diese Bestimmungen als eine Erschwerung der Aufgaben der Arbeiterorganisationen und als ein Ausnahmemaß gegen deutsche Arbeiter und erwarten von den Reichstagsabgeordneten aller volks- und arbeiterfreundlichen Parteien, daß sie für eine gleiche Behandlung aller deutschen Reichsangehörigen eintreten, daß sie das freie Recht der Arbeiter über alle sie berührenden Fragen in ihren Versammlungen ohne Sprachenzwang und ohne die festgesetzte Altersgrenze verhandeln zu können, gewährleisten.“

Inzwischen ist das Reichsvereinsgesetz am Montag in 2. Lesung in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen worden.

Einige Winke für die Steuererschätzung. In weiten Kreisen der Arbeiterchaft herrscht noch Unklarheit darüber, was als steuerpflichtiges Einkommen anzusehen ist und andererseits, welche Beträge von diesem Einkommen für die Steuererschätzung in Abrechnung gebracht werden dürfen.

In Abzug gebracht werden dürfen von dem Einkommen für jedes Kind 50 Mk., ferner die Bei-

träge zu den Kranken-, Unfall-, Alters-, Invalidenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen. Auch die Beiträge, die zu diesem Zwecke von der Frau und den Kindern entrichtet werden, dürfen abgezogen werden.

Arbeiterbewegung. Die Lage im Baugewerbe ist noch immer nicht völlig geklärt. Die Verhandlungen an den einzelnen Orten dauern fort; es ist aber noch nicht gelungen, überall eine Einigung herbeizuführen.

— In Nürnberg ist den Dachdeckern der Abschluß eines Tarifvertrages geglückt, der ihnen eine Lohnerhöhung gewährleistet. — Auf friedlichem Wege ist es den Malern in Rostock gelungen, den 9/2 stündigen Arbeitstag zur Einführung zu bringen.

Gelegentlich von Straßen Demonstrationen wurden in Rom bei einem Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht einige Arbeiter getötet. Darauf wurde der Generalstreik proklamiert, der aber inzwischen wieder aufgehoben worden ist.

Gelegentlich von Straßen Demonstrationen wurden in Rom bei einem Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht einige Arbeiter getötet. Darauf wurde der Generalstreik proklamiert, der aber inzwischen wieder aufgehoben worden ist.

der etwa 20000 Arbeiter betroffen sind. — In Stockholm sind 10000 Bauhandwerker in den Streit getreten.

Mit der Aenderung des § 23 des Einkommensteuergesetzes hat sich am Sonnabend und Montag das Preussische Abgeordnetenhaus beschäftigt. Anlaß dazu gab ein Antrag des Zentrumsabgeordneten Dr. Hise, dahingehend, daß weitere Steuerermäßigungen vorgezogen werden, namentlich daß der pro Kopf abzugsfähige Betrag von 50 Mk. wesentlich erhöht und die Zahl der Familienangehörigen im weiteren Maße berücksichtigt wird. Gleichzeitig stand damit auch die diesbezügliche Petition des Zentralrats mit zur Beratung. Im allgemeinen fand der Antrag im Hause Anklang. Selbst seitens des Regierungsvertreters wurde erklärt, daß zu erwägen sei, ob nicht der Betrag von 50 Mk. für jedes Kind erhöht werden müsse. Auch sonst klang die Erklärung des Herrn ziemlich entgegenkommend. Seitens des freisinnigen Abgeordneten wurde gerade die Petition des Zentralrats warm befürwortet. Der abzugsfähige Satz von 50 Mk. entspreche den heutigen Verhältnissen nicht mehr; richtiger sei es, denselben auf 150 Mk. zu erhöhen. Der Ausfall müsse gedeckt werden durch eine schärfere Veranlagung der höher besteuerten Klassen. Auch die Steuerfreiheit dürfe nicht bei einem Einkommen von 900 Mk. enden, sondern müsse bis auf 1200 Mk. ausgedehnt werden. Schließlich wurde der Antrag Hise der Regierung zur Berücksichtigung, die vorliegende Petition als Material überwiesen. Hoffentlich bleibt es nicht dabei, sondern den berechtigten Wünschen wird auch wirklich Rechnung getragen.

Unterredung mit dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes. Im letzten Teil des Reichs unserer Betreuer am Reichsversicherungsamt in Nr. 25 des „Gewerkvereins“ war an den Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Herrn Dr. Kaufmann, die Bitte gerichtet worden, mit Arbeitervertretern aller Richtungen sich ins Benehmen zu setzen, und auch von ihnen Anregungen, Wünsche usw. entgegen zu nehmen. Herr Präsident Dr. Kaufmann ließ daraufhin am Montag den Verfasser unseres Berichtes zu einer Unterredung zu sich bitten. Dabei wurde die genannte Anregung besprochen und von dem Herrn Präsidenten erklärt: Er verhandle mit den Berufsvereinsvertretern, weil ihm diese von Amts wegen unterstellt seien. Nach Lage der Gesetzgebung aber existiere kein Organ der Arbeitervertretung in der Unfallversicherung, mit dem er amtlich in Verbindung treten könne; sonst würde er schon, ohne Anregung von außen, das getan haben. Er habe jedoch den dringenden Wunsch, daß ihm auch die Arbeiter und ihre Vertreter Anregungen und Wünsche zugehen lassen und sich mit ihm in Verbindung setzen. So wohl auf seinen Reisen wie bei Anwesenheit im Amte sehe er allen Interessenten vollaus zur Verfügung und sei, wo er könne, bereit, helfend und rathend einzutreten. Lassen Sie Ihren Freunden im Lande wissen, daß wir nicht daran denken, uns einseitig im Unternehmerinteresse beizufassen zu lassen. Wir versuchen, nach allen Seiten den Mittelweg zu gehen und halten uns auch fern von einseitiger, bureaukratischer Handlungsweise. Dem Zwecke der Arbeiterversicherung, sozial verbühnend zu wirken, suchen wir möglichst gerecht zu werden. Diese Erklärung wird sicherlich überall in Arbeiterkreisen den besten Eindruck machen.

Auf die Entwicklungsgefährde der gelben Gewerkschaften wirft der erste Geschäftsbericht des Arbeitervereins vom Krupp-Grusonwerk in Magdeburg, der vor kurzem veröffentlicht worden ist, ein grelles Licht. Wir finden darin folgende Stelle:

„Der unheimliche Einfluß, der vor und bei den letzten Reichstagswahlen seitens der durch die sozialdemokratische Partei beherrschten Organisationen, insbesondere durch die sogenannten freien Gewerkschaften, gegenüber den nichtorganisierten Arbeitern ausgeübt wurde, war in unseren Verhältnissen nicht mehr zu ertragen. Befähigungen standen auf der Tagesordnung. Nichtorganisierte mußten das Werk verlassen. Bald, so hieß es, dürfen nur Organisierte im Grusonwerk arbeiten; eine Abwehr der einzelnen war unmöglich. In immer anwachsender Weise wurden die Mitglieder der Gewerkschaften durch ihre Sekretäre, als von der Arbeiterkraft berufen, zu Vertretern ernannt und bestell. Zwietracht war die Lösung. Niemand fand das rechte Wort zur Eintracht.“

Da beschloß eine Reihe unserer Kollegen, einen Verein der Nichtorganisierten zu gründen, als Abwehr gegen die Gewalttätigkeiten der Organisierten.“

Damit wird von neuem das bestätigt, was wir von jeher behauptet haben: In erster Linie ist der von den sogenannten freien Gewerkschaften geleitete Terrorismus schuld an der Entstehung der gelben Organisationen, unter denen jetzt die gesamte organisierte Arbeiterkraft so schwer zu leiden hat. Die Roten trifft die Verantwortung für jene häßliche Erscheinung in der Arbeiterbewegung. Alle von jener

Seite kommenden Redensarten, daß die Gewerkschaften mit den gelben Gewerkschaften etwas zu tun hätten, fallen in sich selbst zusammen. Sie werden immer und immer nur wiederholt, um die Aufmerksamkeit von der eigenen Schuld abzulenken.

Ich sei, gewährt mir die Bitte, in extremem Bunde der Dritte! Zu der „Veppiger Volks-Zeitung“ und „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ gefaßt sich nun auch noch das sozialdemokratische Hamburger „Echo“, mit der Absicht, den sächsischen Maschinen- und Heßern den Anschluß an die Deutschen Gewerkschaften zu verweigern. Mit den üblichen Phrasen und Schimpereien wird gegen die Gewerkschaften losgezogen, gleichzeitig aber auch mit Beschimpfungen gegen den sächsischen Verband der Maschinen- und Heßler nicht gefahrt. Ihre Wirkung werden diese Schimpereien sicherlich nicht verfehlen, sondern bewirken, d. h. den Verband möglichst einmütig den Anschluß an den Verband der Deutschen Gewerkschaften beschließt. Das gebietet ihm schon die Selbstachtung, die es nicht zulassen kann, daß man die Verbindung sucht an eine Organisation, deren Presse nichts übrig hat, als Verteufelungen und Beleidigungen. Eine etwas andere Taktik als seine beiden Vorgänger schlägt das Hamburger „Echo“ insofern ein, als es offen versucht, die Mitglieder für die sozialdemokratische Organisation zu gewinnen. Das wird vergebliche Liebesmühe sein. Der gesunde Sinn der sächsischen Maschinen- und Heßler wird sie zu einer Organisation führen, in der jede politische und religiöse Gefinnung sich frei und ohne Zwang betätigen kann. Das aber sind allein die neutralen Gewerkschaften. Unseren Mitgliedern an den Orten, wo Zweigstellen des sächsischen Feijerverbandes vorhanden sind, werden die Unkenrufe der sozialdemokratischen Zeitungen eine Mahnung sein, zu versuchen, soweit sie Einfluß haben, die Mitglieder des sächsischen Verbandes der Maschinen- und Heßler für den Anschluß an die Gewerkschaften zu gewinnen.

Die Jugendgerichtshöfe scheinen sich auch bei uns immer mehr Anerkennung zu verschaffen. Durch Rundverfügung hat der preussische Justizminister sämtliche Oberlandesgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwälten von der Einrichtung in Frankfurt a. M. Kenntnis gegeben, wo auf Veranlassung des Präsidenten besondere Maßnahmen zur Ausgestaltung eines besonderen Verfahrens in Strafsachen gegen jugendliche Personen getroffen sind. Die betreffenden Stellen sollen sich zunächst darüber äußern, ob die Einrichtung ihnen geeignet erscheint, die Verhältnisse im Strafverfahren gegen Jugendliche zu beseitigen oder doch zu mildern. Ferner sollen sie darüber Auskunft geben, ob auch in anderen Bezirken mit der Einrichtung von Jugendgerichtshöfen bereits Versuche gemacht worden sind. Nach Eingang der Verfügungen wird der Justizminister seine Entscheidung darüber treffen, ob und gegebenenfalls welche allgemeinen Anordnungen getroffen werden sollen.

Auch der bayerische Justizminister läßt zurzeit bei allen bayerischen Gerichten Erhebungen über die Errichtung von Jugendgerichtshöfen anstellen. Da die Person des Vorsitzenden insofern die Hauptfrage ist, als die Erfüllung des Zweckes der Jugendgerichtshöfe vornehmlich von ihm abhängt, wird in diesen Erhebungen namentlich auch die Frage der Besetzung des Vorsitzendenamtes bei den in Aussicht genommenen Jugendkammern erörtert.

Wenn bei uns über irgend eine Angelegenheit Erhebungen angestellt oder Erwägungen gepflogen werden, so ist damit immer noch nicht gefaßt, daß sie auch in absehbarer Zeit geregelt wird. Immerzu begrüßen wir auch diesen Schritt der beiden Justizminister und hoffen, daß er uns dem Ziele wirklicher Jugendgerichtshöfe im deutschen Reiche ein gutes Stück näher bringt.

Mit der Einführung des Doppelschulstems in der Textilindustrie will man nun auch in Aachen einen Versuch machen, nachdem seit zwölf Jahren ein heftiger Kampf zwischen Industriellen und Arbeitern um diese Frage geführt worden ist. Die Arbeiter haben sich gegen diese Maßnahme bisher gestäubt, weil sie fürchteten, daß die Arbeitslosigkeit dadurch vermindert werden könnte. Andererseits haben die Textilindustriellen durch eine Denkschrift den Nachweiser erbracht, daß die Zahl der in der Aachener Textilindustrie beschäftigten Arbeiter infolge des Fehlens des Doppelschulstems in den letzten fünfzehn Jahren etwas zurückgegangen ist, während sich in allen anderen Textilbezirken eine erhebliche Zunahme der Arbeiterzahl zeigte. So hat im Hauptkonfurrenzplatz Aachens, in Gera, sich die Textilarbeiterschaft um über 80 pCt. vermehrt. In Anbetracht dessen wurden von dem Oberbürgermeister Weltman von neuem Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingeleitet, die zu einer Vereinbarung führten, daß für ein halbes bis dreiviertel Jahr probeweise 100—200 Doppelschule aufgestellt werden sollen. Nach Ablauf dieser

Probezeit soll das Schiedsgericht der Aachener Textilindustrie über die Bedingungen der endgültigen Einführung des Doppelschulstems entscheiden. Während der Probezeit sollen den an den Doppelschulen beschäftigten Webern 20 pCt. mehr als der Durchschnittslohn des letzten Jahres garantiert werden. Arbeiterentlassungen sollen mit Rücksicht auf den Doppelschul nicht vorgenommen werden dürfen. Eine zahlreich besuchte Versammlung von Textilarbeitern, die sich mit diesen Abmachungen beschäftigte, hat ihre Zustimmung dazu gegeben.

Gewerkvereins-Teil.

§ Profen. In der vorletzten Monatsversammlung des Gewerkvereins der Deutschen Stein- und Hilfsarbeiter war beschlossen worden, für die nächste als außerordentliche Generalversammlung einzuberufende Versammlung vom Zentralrat einen Vertreter zu erbitten. Es sollte nämlich eine Entscheidung getroffen werden, wie man am zweckmäßigsten an die Gründung von neuen Ortsvereinen herangehen sollte, über die Versammlung der Gewerkschaften mit dem Reichsverband, den Wegfall der Altersgrenze und die Zeitungsfrage. Diese Versammlung hat am 29. März stattgefunden. Der Zentralrat hatte den Verbandsdirektor, Kollegen Leonor Wein, entsandt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde Stellung genommen zu der geplanten Zentralisierung der Ortsverbände Sauer, Elgentz und Haynau, welcher man in allgemeinen sympathisch gegenübersteht. Bei reger Agitation und Opfermut seitens der Kollegen wurde es wohl möglich sein, auch ein Arbeitersekretariat zu errichten. Im Anschluß daran konnte der Kassierer die erfreuliche Mitteilung machen, daß seit der letzten Versammlung eine stattliche Anzahl von Kollegen neu aufgenommen worden seien. Hierauf erhielt der inzwischen erschienene Kollege Lewin das Wort, um über die oben erwähnten Punkte zu referieren. Bezüglich der Gründung neuer Ortsvereine empfahl er in erster Linie die Reaktivierung von Mund zu Mund und von Haus zu Haus, da nach den gemachten Erfahrungen durch öffentliche Versammlungen meist der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werde. Vor der Verschmelzung der Kassen warte der Referent. In anderen Gewerkschaften hätte man damit schlechte Erfahrungen gemacht. Ebenjensomäßig konnte er sich für die Beseitigung der Altersgrenze aussprechen. Bezüglich der Zeitungsfrage empfahl er dringend den Anwesenden das Abonnement auf den „Gewerkverein“, weil dadurch in erster Linie die Kollegen über die Grundzüge und Ideale der Gewerkschaften aufgeklärt und über die Vorgänge in der Arbeiterbewegung unterrichtet werden können. Berichte aus den einzelnen Vereinen, namentlich von solchen, die ein eigenes Fachorgan nicht haben, würden jederzeit gern im „Gewerkverein“ veröffentlicht werden. Auch die Frage der Zentralisierung der Ortsverbände freite der Redner. Wo die Mittel von den Kollegen aufgebracht werden könnten, sei gegen die Errichtung eines Arbeitersekretariats nichts einzuwenden. An diese Ausführungen schloß sich eine überaus rege Diskussion, in der zahlreiche Kollegen sich zum Teil für, zum Teil gegen die Ausführungen aussprachen. Von einer Beschlußfassung wurde zunächst abgesehen; die Entscheidung soll in einer im Mai stattfindenden Versammlung getroffen werden. Das Schlusswort des Kollegen Lewin wurde von der sehr gut besuchten Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen. E. Hentricher.

§ Radeberg. Wie in der Natur, so macht sich jetzt auch in unserer Gewerkschaftsbewegung neues Leben bemerkbar. Es geht vorwärts! In unserer industriereichen Gegend ist auch die Textilbranche in Großröhrdorf und Pulsnitz zu Hause. Dem Kollegen Gadebald als Vertrauensmann des Sächsischen Ausbreitungsverbandes war es nach vielen Mühen gelungen, einen Ortsverein der Textilarbeiter in Großröhrdorf zu gründen. Ist der Verein auch noch klein, so berechtigt er doch zu den schönsten Hoffnungen, da hier ein überaus großes Arbeitsfeld vorhanden ist. Von den etwa 2000 Textilarbeitern sind kaum 100 organisiert. Bistät der dortigen Kollegen ist es nun, energisch in die Agitation einzutreten, um die Zuhilfenahme für die Organisation zu gewinnen. Um auch die Öffentlichkeit über den neu gegründeten Ortsverein aufzuklären, fand am 14. März eine sehr gut besuchte öffentliche Gewerkschaftsversammlung der Textilarbeiter in Großröhrdorf statt. Kollege Berthold Spremberg hielt ein vortreffliches Referat über: „Die industrielle Krise und welchen Nutzen hat die Textilarbeiterschaft von der wirtschaftlichen Organisation“. Redner gab ein anschauliches Bild der jetzigen wirtschaftlichen Lage, erläuterte weiter die Pflichten und Rechte der Gewerkschaftsmitglieder an der Hand des Statuts und zeigte, wie so manches Mitglied bei der jetzigen schweren Zeit dank unserem guten Rufwesen vor Not bewahrt wird. Alle unorganisierten Kollegen wurden schließlich zum Eintritt in den Gewerkverein aufgefordert. In der Debatte meloete sich Herr Bud, Arbeiterssekretär der Gewerkschaften in Dresden, zum Wort. Am Anfang seines Vortrages über die „freien“ Gewerkschaften gelobte er, ebenso sachlich zu bleiben, wie der Referent, konnte es sich aber nicht verkneifen, gebührende Angriffe auf uns zu richten. Kollege Berndt-Dresden versäumte nicht, dem Herrn eine kräftige Antwort zuteil werden zu lassen, was zur Folge hatte, daß die anwesenden Sozi recht unruhig wurden. Auch bei dem Schlusswort des Referenten, der die Angriffe der Gegner ruhig und sachlich zurückwies, wurde mehrmals ein Wutgeheul von den Freien angestimmt, wodurch der Redner minutenlang unterbrochen wurde. Am 15. März fand im Schützenhaus zu Pulsnitz mit demselben Thema eine gleiche öffentliche Versammlung statt, die aber Erwartung gut besucht war. Die Versammlung verlief trotz härterer Auseinandersetzung in sehr ruhiger Weise. Mit dem Erfolg beider Versammlungen können wir sehr zufrieden sein. Die Preskominmission Radeberg.

Thurnau. Am Sonntag, 22. März, fand hier eine öffentliche Gewerkeversammlung statt, in welcher unser Verbandsorgan... (text continues)

Am Abend fand die Feier des zehnjährigen Stiftungsfestes des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter statt, das sehr gut verlief. Die Feste unseres Kollegen Barnholt hat ihre Wirkung nicht verfehlt. B. F.

Verbands-Zeitung

zur Begründung von Ortsvereinen der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Gehilfen (S. D.).

In Albed ist vor kurzem der Grundstein gelegt für einen Gewerkeverein obiger Berufe. Der dafelbst gegründete Ortsverein hat erfreuliche Fortschritte aufzuweisen. Auch an anderen Orten sind bereits Beziehungen angeknüpft, um Ortsvereine ins Leben zu rufen. Zur Förderung der Bewegung richten wir deshalb auch an dieser Stelle an sämtliche Ortsverbände und Ortsvereine das dringende Ersuchen, uns in dem Bestreben, dem Verbands der Deutschen Gewerkevereine ein neues Glied zuzuführen, energisch unterstützen zu wollen. Wir bitten die Verbandsmitglieder, überall Ortsvereine der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Gehilfen ins Leben zu rufen. Gerade in diesem Gewerbe, wo das Kost- und Logiswesen noch in läppiger Blüte steht, kann es nicht allzu schwer fallen, für die Organisationsbestrebungen einen günstigen Boden zu finden. Möge daher unser Ruf nicht ungehört verhallen!

Zu näherer Auskunft und Uebersendung von Statuten sind die Unterzeichneten gern bereit.

Bernhard Riederman, Vorsitzender, Kupferschmiedestraße 10. Albert Behrens, Kassierer, G. Riffen, Sekretär, Braunstraße 24. Ludwigstraße 38.

Verband der Deutschen Gewerkevereine.

Die Stelle eines Agitationsbeamten

für das Saargebiet soll möglichst bald wieder besetzt werden. Verbandsmitglied, die mindestens fünf Jahre Mitglied eines Gewerkevereins sind, in freier Rede und durch die Schrift für die Gewerkevereine erfolgreich zu wirken vermögen und mit der sozialpolitischen wie der Arbeiterversicherungsfrage vertraut sind, wollen ihre Bewerbungsschreiben mit kurzem Lebenslauf und einem Aufsatz über die

Aufgaben eines Agitationsbeamten bis zum 1. Mai hier einreichen.

Das Anfangsgehalt beträgt pro Monat 160 Mk.

Der geschäftsführende Ausschuss.

J. A.: Karl Goldschmidt.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, NO., Greifswalderstr. 221/223. Vortrag des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Goldschmidt, über: Die Verkürzung der Arbeitszeit. Gäste willkommen. - Gewerkevereins-Liedertafel (S. D.). Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Nebungshaus in der Verbandsstraße der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. - Distriktsklub Moabit. Jeden Freitag, ab. 8 1/2 Uhr, Sitzung im Moabit Verbandshaus, Waldstraße 53. - Sonnabend, 11. April. Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII. Abends 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen, im Verbandshaus, Greifswalderstraße 221/223. Vortrag des Kollegen F. Körner über: Zweck und Nutzen des Medizinerverbandes. - Maschinenbau- und Metallarbeiter IX. Ab. 8 bis 10 Uhr, Zahlabend im Vereinslokal, Stettinerstr. 50. - Maschinenbau- und Metallarbeiter XII. Abends 8 1/2 Uhr (pünktlich), Versamm. bei Öst. Berliner, Brunnenstraße 148. Vortrag Dr. M. Birnbaum: Die Ungelegenheitswindlust, ihre Verhütung und Behandlung. Berichte. - Jertenpartie. Kohlenbestellung. - Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII. Ab. 8 1/2 Uhr, Vereinsversammlung bei Trautman, Schönhauser Allee 64. Vortrag. - Maschinenbau- und Metallarbeiter IX und XII. Mittwoch, 29. April, abends 8-10 1/2 Uhr, pünktlich, Vortragabend. Dr. G. Ralfsch über: Staat und Kommune. Welches Interesse hat der Arbeiter an der Kommune und den Kommunalwahlen? - Rigsdorf. Maschinenbau- und Metallarbeiter II. Sonnabend, 11. April, abends 9 Uhr, Versammlung bei Osterwisch, Hermannstr. 156. I. Monatsbericht. II. Vortrag des Kollegen Richter: Eine Englandsreise.

Orts- und Medizinerverbände.

Herne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Schulte-Wattler, Distriktsklub. - Nachen (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Leugler, Ecke Jansemannplatz u. Züllicherstraße. - Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr präz., in Sittmanns Hotel, Poolstraße. Distriktsklub. - Spandau (Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine, S. D.). Jeden Dienstag, abends 8 Uhr im Vereinslokal zur Palme, Ritterstraße, Sitzung. Gäste willkommen. - Gelsenkirchen (Sängerkorps der Deutschen Gewerkevereine). Jeden Sonnabend, abds. 9 Uhr, Probe, im Vereinslokal Pieper (früher Ucker), Schaller- und Florstrassen-Ecke. Gäste herzlich willkommen. (Distriktsklub). Die Sitzungen finden jede Woche

Mittwochs, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Behle, Brückstraße 16, statt. Gäste willkommen. - Dresden (Distriktsklub). Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sanderbräu, Webergasse 28, statt. Gäste willkommen. - Kienitz (Distriktsklub). Die Sitzungen finden jede Woche Donnerstags, abends 8 1/2 Uhr, im „Prinz von Preußen“ statt. Gäste willkommen. - Brandenburg (Distriktsklub). Sitzung jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr bei Schmidt, Kurstraße 51. - Gagen u. Umg. (Distriktsklub). Jetzt jeden Donnerstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstrassen-Ecke. - Nachen (Ortsverband). Sonntag, 12. April, vormittags 11 Uhr, Vertreterversammlung in Nachen, Restaurant „Zur Post“, Züllicherstraße 72. - Köln (Distriktsklub). Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Elstergasse. - Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Robel, Berlinerstr. 120. - Oberhausen (Rhld.). Distriktsklub jede Sonntag, vorm. 10 Uhr, b. Herrn Wirt Gosepat, Falkensteinstraße.

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Essen (Ortsverband). E. Weichert, Schriftführer, Beuffstr. 21 II. - Senftenberg (Ortsverband). R. Barth, Vorsitzender, Büdgen Nr. 22, Post Grube 35e. - Wilhelmshaven (Ortsverband). G. Moritz, Schriftführer, Heppens bei Wilhelmshaven, Frieberkenstraße 40.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren. Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.

Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit. Von Gustav Temme. Preis 1 Mk. Verlag der „Hilfe“ Berlin. 90 Seiten. Was vor 10 Jahren noch ausschließliche Aufgabe der Stuhlerube war, beginnt heute die öffentliche Meinung zu beschäftigen. Die Frage: Wie begreifen wir den ungeheuren Säuglingssterblichkeit? Auch der Nichtfachmann beginnt nachzudenken, was uns durch die Kindersterblichkeit für Verluste erwachsen, wobei dieses Uebel kommt, wie ihm abzuwehren ist. Diese erfreuliche Tatsache dürfte zur Aufklärung sein auf die rasche sinkende deutsche Geburtenziffer, die von 40 pro 1000 Einwohner in der Mitte der siebziger Jahre, bereits auf 34 gesunken ist. Das ist wirtschaftlich und politisch ein Problem ersten Ranges. Temme hat das vorliegende Material in sehr guter Weise populär bearbeitet. Wir sind durchgängig mit ihm einverstanden und lehnen mit ihm als Hilfsmittel den Neumalthusianismus, die Beschränkung der Kinderzahl, ab. Vielmehr liegt, wie T. richtig kennzeichnet, die Lösung des Problems in einer entschlossenen Fortsetzung der sozialen Reformen. Für Rebende in Distriktsklubs bringt die Schrift gutes Material, da sie zur energischen Fortsetzung der Gewerkevereinsarbeit anspornt.

Anzeigen-Zeitung

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerkevereine. Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen: Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft v. Dr. jur. A. R e u n d. Preis 40 Pfg. Volkswirtschaftslehre von Dr. C. F. J u c h s. Preis 80 Pfg. Ratgeber zu Anträgen, Klagen und Beschwerden in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg. Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 35 Pfg. Die reichhaltigste Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1,50 Mk. Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Preis gebunden 80 Pfg. Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfsleistungsgesetz. Preis gebunden 10 Pfg. Arbeitsstatistik der Deutschen Gewerkevereine für das Jahr 1906. Preis 3 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden. Arbeiterschaft in der Heimarbeit. 2 Referate von E. Winter-Berlin und S. Berndt-Dresden. Gratis. Die Einführung von Arbeitskammern in Deutschland. 2 Referate von Karl Goldschmidt-Berlin und Johann Dornhöf-Bromberg. Gratis. Tarifverträge und Koalitionsfreiheit. 2 Referate von Karl Schönburg und F. D. Käfer-Nürnberg. Gratis. Auch alle andern volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen. Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird. Selbstsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23. Das Bureau des Zentralrats. Rudolf Klein.

Wilhelmshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten in den Herbergen zur Heimat I und II freies Nachtquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, G. Lübecke, Bant, Goethestr. 7. Leipzig-West (Ortsverband). Vom 1. Juli ab erhalten durchreisende Gewerkevereinskollegen die Karten für das Ortsverbandsgefescht bei den Vereinskassierern. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipziger, Seeburgstraße, Gültigkeit. Gamm (Ortsverband). Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kassierer, Kollegen Paul Koffig, Hglandstr. 9. Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pfg. Reisegeld, zugereiste, arbeitende Mitglieder erhalten eine Karte für Abendessen, Nachtlozes und Frühstück. W. Gladbach-Rheindt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jedes Berufes erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerkevereinsbureau, Ecke Rürperstr. und Söfenstr. 1, in nächster Nähe des Bahnhofs. Arbeitsvermittlung, sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten, werden kostenlos an jedermann erteilt. Redemünde und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Besprechungskarten bei Dito Gansow, Udermünde, Wallstr. 12 und B. H. Torgelow, Wagenbrückstr. 5.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder! Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die Frauen-Gräbnis-Kasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine. Eintrittsgeld 25 Pfg. Ausnahme vom 15. bis 45. Jahre. Versichertes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark. Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 3 bis 9 Pfg. Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen. Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Gewerkeverein der Deutschen Bergarbeiter. Durch die Wahl unseres diesjährigen Hauptgeschäftsführers und Kassierers zum Vorsitzenden ist dessen Stelle neu zu besetzen. Kameraden und Verbandskollegen, welche auf die Stelle reflektieren wollen ihre Bewerbungen mit kurzgefaßtem Lebenslauf und einem Aufsatz über die Aufgaben eines solchen Beamten bis zum 17. April c. nach hier einreichen. Oberhausen (Rhld.), Wilhelmstraße 132. Der Hauptvorstand.

Stellenlose Handelsbillsarbeiter, Hausdiener, Packer u. erhalten Stellung nachgewiesen durch den Arbeitsnachweis unseres Ortsvereins der Handelsbillsarbeiter. Meldungen an den Kollegen H. H. Bert, Berlin N.W., Rochstraße 56.